



STAATLICHE HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLENDEN KUNST  
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

**Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.**

## 2. MASTER-STUDIENGÄNGE

### 2.8 Master Instrumental- und Gesangspädagogik

**Motivationsschreiben** über Ihre Beweggründe, warum die Bewerbung für diesen Studiengang an der HMDK Stuttgart erfolgt. Länge ca. eine DIN A 4 Seite.

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

**Sprachprüfung:** Nachweis B2 und Überprüfung der Deutschkenntnisse in mündlicher und/oder schriftlicher Form in Hinblick auf das Verstehen von musikpädagogischen Texten.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem **künstlerischen** sowie einem **pädagogischen** Teil.

#### **Künstlerischer Teil, Dauer ca. 15 Minuten:**

Es sind drei vollständige Werke aus drei verschiedenen Epochen bzw. Stilistiken bzw. (bei HF Schlagzeug) Instrumentalsets vorzubereiten.

Bei HF Gesang: Das vorbereitete Programm mit mindestens 8 Werken muss Deutsch, Italienisch und Englisch enthalten und 4 Epochen umfassen:

- Renaissance, Barock, Vorklassik
- Klassik bis einschließlich Schubert
- Romantik bis einschließlich Impressionismus
- Werke des 20./21. Jahrhunderts: 1 Stück aus dem Bereich Musical/Pop/Jazz und mindestens 1 Stück aus dem Bereich der Ersten Musik

Für Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

**Sprachprüfung:** Überprüfung der Deutschkenntnisse in mündlicher Form im Hinblick auf das Verstehen von musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Texten.

Dieser Prüfungsteil wird von der jeweiligen Hauptfachkommission abgenommen und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Bestehen des künstlerischen Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Teilnahme am pädagogischen Teil.

#### **Pädagogischer Teil, Dauer ca. 15-20 Minuten**

a. Lehrprobe mit einer fortgeschrittenen Schülerin bzw. einem fortgeschrittenen Schüler oder einer/einem Nebenfach-Studierenden im Hauptfach der Bewerberin/des Bewerbers. Alternativ kann die Reflexion einer Lehrprobe anhand eines 2-3-minütigen Videoausschnitts (mit Vorbereitungszeit) gefordert werden.

b. Gespräch mit der Kommission unter Einbeziehung des Motivationsschreibens, ggf. mit Darstellung einer eigenen künstlerisch-pädagogischen Projektidee.